

Ausschussdrucksache **20(11)502**

Schriftliche Stellungnahme
Nationaler Normenkontrollrat

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 1. Juli 2024 zum
Antrag CDU/CSU-Fraktion
**Reintegration in das Erwerbsleben verbessern – Durch Lotsen positive Effekte für den
Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen nutzen**
BT-Drucksache 20/9738

Siehe Anlage



Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates
zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 1. Juli 2024
zum Antrag „Reintegration in das Erwerbsleben verbessern – Durch Lotsen positive Effekte
für den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen nutzen“ der Fraktion der CDU/CSU
(BT-Drucksache 20/9738)

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR)

- hat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen (§ 1 Abs. 2 NKRG).
- steht den federführenden und den mitberatenden ständigen Ausschüssen des Bundestages und des Bundesrates zur Beratung zur Verfügung (§ 6 Abs. 3 NKRG).

Vor diesem Hintergrund gibt der NKR, vertreten durch sein Mitglied Dr. Reinhard Göhner, Beirichterstatter für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die folgende Stellungnahme ab:

1. Der Antrag sieht vor, schwer Erkrankte mit besonders komplexen Versorgungssituationen und ihre Angehörigen durch Lotsen mit Information, Beratung und Anleitung über staatliche Hilfsangebote und Versicherungsleistungen individuell zu unterstützen. Dafür soll ein individuelles Fallmanagement zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung geschaffen werden.
2. Der NKR hat sich kürzlich in einem [Gutachten mit dem Titel „Wege aus der Komplexitätsfalle – Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen“](#) mit der Komplexität von steuerfinanzierten Sozialleistungen und ihrem Vollzug in Deutschland auseinandergesetzt.¹

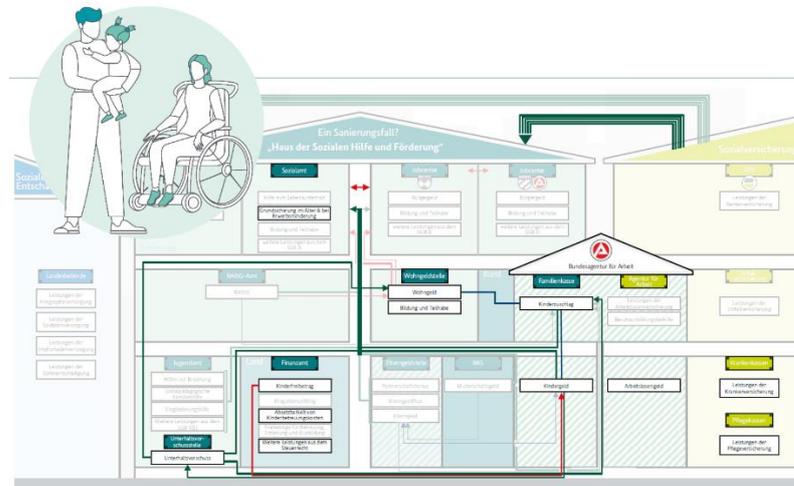
¹ NKR 2024: https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/veroeffentlichungen/gutachten/_documents/2024-03-26-nkr-gutachten-sozialleistungen.html

3. Diese Stellungnahme stützt sich im Wesentlichen auf das NKR-Gutachten. Auch wenn das NKR-Gutachten den Blick auf den Bereich der Verwaltung der steuerfinanzierten Sozial- und Familienleistungen richtet, lassen sich einige Befunde und Empfehlungen verallgemeinern und gelten teilweise auch für die Leistungen der Sozialversicherungen.



4. Der **Status quo des Sozialstaats** verursacht einen erhöhten Bedarf an Information, Beratung und Anleitung aufseiten der Leistungsberechtigten. Die in dem vorliegenden Antrag geforderte Schaffung eines individuellen Fallmanagements in Form von Lotsen, die eine vermittelnde Rolle zu anderen Leistungsträgern übernehmen und alle Leistungen koordinieren, setzt an den Symptomen an, die teilweise aus einem überaus komplexen System resultieren.
5. Leistungsempfänger benötigen Beratung für persönliche und organisatorische Anliegen. **Persönlicher Beratungsbedarf** entsteht durch individuelle gesundheitliche Schwierigkeiten und erfordert inhaltliche Unterstützung. **Organisatorischer Beratungsbedarf** resultiert dagegen oft aus komplexen bürokratischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Diese könnten durch Entbürokratisierung reduziert werden. Dadurch würde auch die persönliche Beratung und Unterstützung, wie durch Lotsen oder andere bestehende Beratungsangebote bei der Antragstellung, erleichtert.
6. Der NKR empfiehlt deshalb, die strukturellen **Ursachen für den erhöhten organisatorischen Beratungsbedarf** anzugehen. Die staatlichen Hilfsangebote und die Leistungen der Sozialversicherungen sollten so verständlich und übersichtlich strukturiert sein, dass die Empfänger sie auch selbst verstehen können. Ihr Bezug sollte unkompliziert und unbürokratisch möglich sein. Freiwerdende Beratungskapazitäten bei der Antragstellung könnten in der Folge für persönliche Beratung und Unterstützung, zum Beispiel durch Lotsen, genutzt werden.
7. Folgende grundsätzliche Befunde des NKR-Gutachtens lassen sich auch auf den Zustand der Sozialversicherungen und die Reintegration in das Erwerbsleben übertragen:
 - Das System ist komplex: Über Jahrzehnte hinweg wurden neue Regelungen, Instrumente und Leistungen hinzugefügt. Das Resultat ist ein umfangreiches Rechtsgefüge mit einem schwer zu überblickenden Leistungssystem.

- Die Kumulation und gegenseitigen Abhängigkeiten von Angeboten machen das Leistungsspektrum unübersichtlich. Staatliche Hilfsangebote erreichen ihre Adressaten häufig nicht oder nicht zielgenau.



- Aufseiten der für den Vollzug zuständigen Stellen besteht ein erhöhter Koordinations- und Kommunikationsbedarf. Dies verursacht erhebliche zusätzliche Kosten der Verwaltung des Sozialstaats.
- Digitale Angebote sind nur punktuell vorhanden. Die IT-Infrastruktur der zuständigen Stellen setzt auf heterogene Strukturen. Es fehlen einheitliche IT-Standards und Schnittstellen. Der Datenaustausch und die Wiederverwendung von Daten sowie die Automatisierung von (Teil-)Prozessen werden nur unzureichend genutzt.



Abbildung 6 Übersicht der Herausforderungen im Status quo

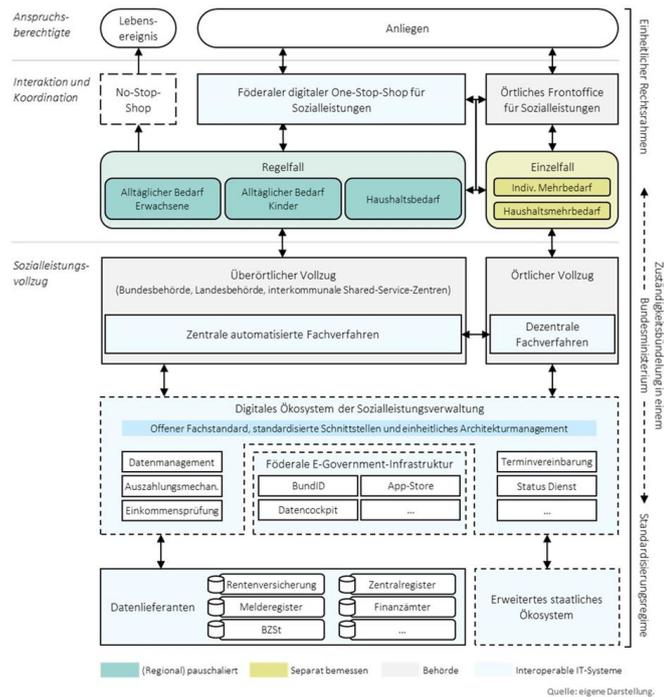
Quelle: eigene Darstellung

8. Folgende grundsätzliche Empfehlungen des NKR-Gutachtens lassen sich auch auf den Bereich der Sozialversicherungen und die Reintegration in das Erwerbsleben übertragen:

- **Kumulation von Leistungen und Hilfsangeboten abbauen**, indem die Vielzahl von Leistungen und Leistungsbestandteilen konsolidiert und gebündelt wird. Dabei geht es

nicht darum, das sozialpolitische Angebot oder Leistungsniveau zu senken, sondern das Beziehungsgeflecht zu entwirren.

- **Vollzug ebenenübergreifend standardisieren und strukturieren:** Insbesondere der automatisierbare Regelfall-Vollzug und Backoffice-Tätigkeiten sollten überörtlich gebündelt werden. Örtliche Anlaufstellen sollten sich auf (ganzheitliche) Beratung und komplexe Einzelfälle konzentrieren können. Dies setzt einen einheitlichen Rechtsrahmen und Prozessharmonisierung von Fachverfahren voraus.



- Für alle staatlichen Stellen sollte ein **gemeinsames digitales Ökosystem** etabliert werden. Durch ein starkes Standardisierungsregime für Schnittstellen, Daten und Fachverfahren mit einem einheitlichen Architekturmanagement sollten Once-Only und die Wiederverwendung von Daten ermöglicht werden.
- Leistungsempfänger sollten alle Hilfsangebote und Leistungen über einen **digitalen One-Stop-Shop** erhalten können. Antragstellung und Beratung können über eine Dienstleistungsplattform für alle Leistungen erfolgen. Eine automatisierte Vorprüfung und **digitale Assistenzsysteme** wie Chatbots sollten darin integriert werden.